

Der Freisinn FDP

Nr. 4
April 1983
5. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Neuer Vorstoss von FDP-Nationalrat Schüle

Wie ernst ist es dem Bundesrat mit der Jugendpolitik?

Noch vor wenigen Monaten war sie *das* Thema: die Jugendpolitik. Geschehen ist allerdings auf Bundesebene nicht viel, obwohl FDP-Nationalrat Kurt Schüle einen Vorstoss einreichte. Nun stiess der Schaffhauser Volksvertreter mit einem Postulat nach, das vom Bundesrat entgegengenommen wurde. Nachstehend ein Auszug aus der Begründung des Vorstosses.

Die in der Schweiz bestehenden über 70 Jugendverbände mit mehr als 500 000 Mitgliedern leisten eine gesellschaftspolitisch bedeutungsvolle aktive Jugendarbeit. Seit Jahren ist das Parlament bestrebt, den Jugendorganisationen in der Schweiz jene Anerkennung und Unterstützung zukommen zu lassen, die sie zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau ihrer für Staat und Gesellschaft wertvollen ausserschulischen Jugendarbeit dringend benötigten.

Auf rechtliche Anerkennung angewiesen

Einen wichtigen Schritt bedeutete die 1978 erfolgte Einsetzung der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen durch den Bundesrat. Durch sie fand ein 1978 eingereichtes Postulat im Auftrag des EDI eine eingehende Prüfung, deren Ergebnisse in einem umfassenden Bericht mit dem Titel «Unterstützung der aktiven Jugendarbeit» enthalten sind. Darin legt die Kommission dar, was aktive Jugendarbeit heute ist und bedeutet, wer ihre institutionellen und personellen Träger sind und wo die rechtlichen und finanziellen Probleme liegen. Der Bericht

unterstreicht den Stellenwert der privaten Initiative und grenzt den Aufgaben- und Tätigkeitsbereich der Gemeinden und Kantone klar ab. Er zeigt aber auch auf, dass die schweizerischen Jugendorganisationen als wichtigste Träger der ausserschulischen Jugendarbeit auf eine rechtliche Anerkennung

Der Wortlaut des Postulats von Nationalrat Schüle: «Der Bundesrat wird eingeladen, die Anerkennung und Förderung der gesamtschweizerischen ausserschulischen Jugendarbeit als Vorhaben in die Regierungsrichtlinien der Legislaturperiode 1983-1987 aufzunehmen, im Sinne der Empfehlungen des Berichtes "Unterstützung der aktiven Jugendarbeit" der Eidgenössischen Kommission für Jugendfragen.»

Angewiesen sind. Die bestehende Unterstützung der Jugendverbände durch den Bund ist auf geeignete Weise abzusichern.

Begründete Begehren

Diese Begehren werden im erwähnten Bericht der Eidgenössischen Jugendkommission fundiert begründet. Im Juni 1982 hat der Bundesrat vom Bericht Kenntnis genommen, ohne sich

aber zum Inhalt zu äussern. Es geht im Grunde darum, die ausserschulische Jugendarbeit der verschiedenen Organisationen und Verbände ihrer grossen Bedeutung für die persönliche Entwicklung und soziale Reifung der jungen Menschen entsprechend zu anerkennen und damit gleichzeitig klare Grundlagen für eine angemessene und bedürfnisgerechte Unterstützung zu schaffen. Diese Hilfe sollte auf die Tätigkeit in nationalem oder sprachregionalem Rahmen ausgerichtet und neben den privaten und öffentlichen Leistungen von kantonalen und kommunaler Seite subsidiär bleiben.

Seit 1982 richtet das EDI auf Grund eines blossen Budgetbeschlusses bereits Beiträge aus und verfügt somit über wertvolle Erfahrungen. Diese zeigen einerseits, dass durch die Bundesunterstützung wichtige Impulse für eine breitere Anerkennung und Unterstützung ausgehen können, dass aber andererseits viele Organisationen ohne diese Hilfe gar nicht in der Lage wären, die meist überregional organisierte Ausbildung von Jugendleitern — mit ihrem Einsatz steht und fällt oft die konkrete Arbeit — durchzuführen.

Jahre des Wartens

Nach Jahren des Wartens, der Vorbereitungen und Abklärungen sollte nun die Verwirklichung längst bekannter Wünsche und Bedürfnisse, über deren Berechtigung keine grundlegenden Zweifel bestehen, konkret an die Hand genommen werden. Der Bundesrat sollte mit der Aufnahme eines entsprechenden Richtliniengeschäftes dokumentieren, dass es ihm ernst ist mit dem vielzitierten Willen zum Dialog und mit seinem Verständnis für die förderungswürdigen Anliegen der Jugendlichen.

Finanzplan und Parlament

Schiebende oder Geschobene?

Die zweimalige Verschiebung der Beratung der Haushaltsperspektiven des Bundesrates im Parlament mag da und dort den Eindruck erweckt haben, die Volksvertreter drückten sich vor ihrer Verantwortung, nach dem Motto «Morgen, morgen, nur nicht heute». Dass dem nicht so ist, erläutert FDP-Nationalrat Dr. Urs Schwarz, Zofingen AG:

Wer indessen etwas Einblick in die Komplexität der Aufgabe einerseits und die vielgestaltige, aber eben gerade deswegen typisch schweizerische Zusammensetzung von Kommissionen und Parlament andererseits hat, wird eher erstaunt sein, dass man sich überhaupt an ein solch heikles Problem heranwagt.

Eher Aufgaben von Regierung und Verwaltung

In der Tat gehört die detaillierte Ausarbeitung von planerischen Aufgaben eher in den Funktionsbereich von Regierung und Verwaltung. In diese Richtung laufen auch die einschlägigen Bestimmungen. So steht beispielsweise im «Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt» in Art. 29 über die Finanzplanung folgendes: «Der Bundesrat erstellt eine mehrjährige Finanzplanung. Nach Beginn einer Legislaturperiode unterbreitet er der Bundesversammlung zusammen mit den Richtlinien der Regierungspolitik den Finanzplan der Legislaturperiode zur Kenntnisnahme.» Oder der Schluss dieses Artikels lautet in bezug auf die Haushaltsperspektiven: «Für die Zeit nach der Legislaturperiode zeigt er (der Bundesrat) die Perspektiven des Bundeshaushaltes auf.»

Vielschichtiger Hintergrund

Wie kam denn das Parlament überhaupt dazu, dem Bundesrat in der Dezember-Session 1981 folgenden Auftrag in Motionsform zu erteilen: «Der Bundesrat wird beauftragt, den Finanzplan zu überarbeiten und spätestens mit dem Budget 1983 Bericht und Antrag darüber zu erstatten, mit welchen weiteren einschneidenden Eingriffen in die Aufgabenstruktur des Bundes er den Haushaltsausgleich in der nächsten Legislaturperiode erreichen und wie er insbesondere die verschiedenen Ausgabenmechanismen besser in den Griff nehmen will.»

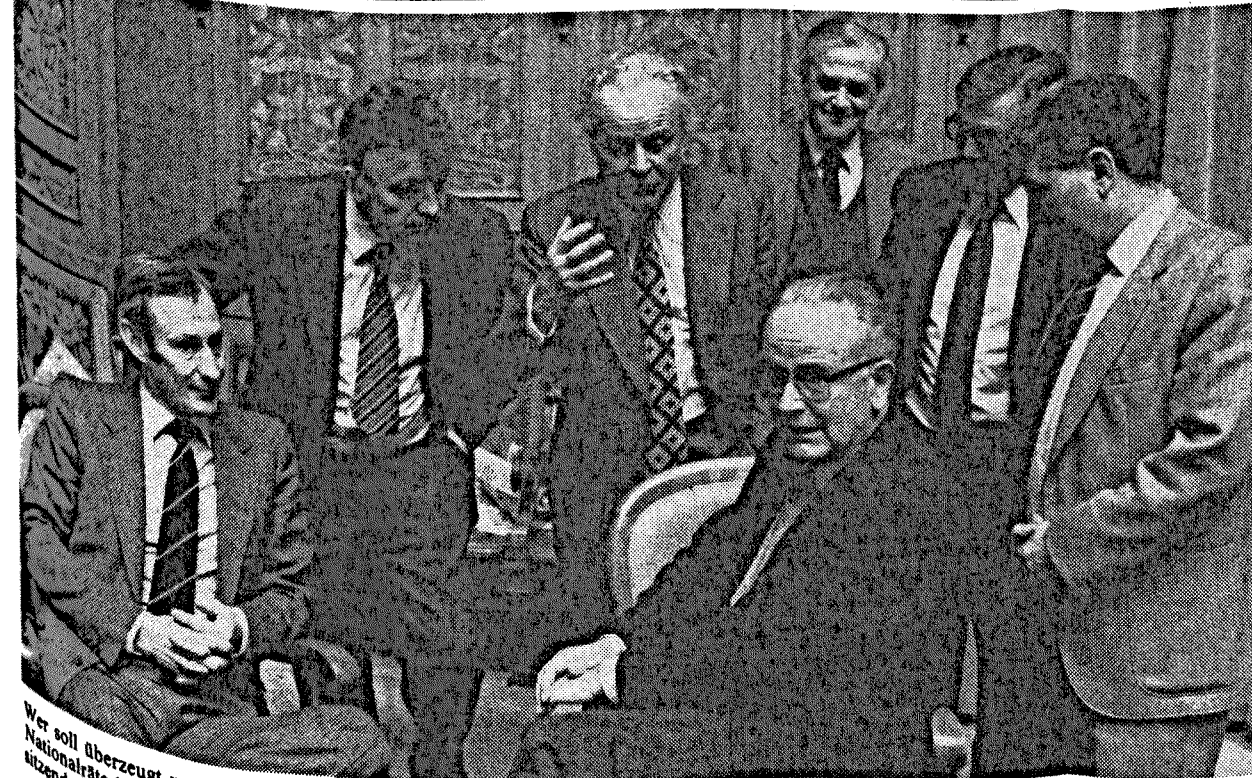
Die beiden Hauptgründe dieser offensiven Verhaltensweise der Finanzkommissionen beider Räte sind natürlich die immer bedrohlicher werdende Finanzlage des Bundes einerseits und die Schwierigkeit des Bundesrates, sich vom rein departementalen Denken und Handeln zu einer die Gesamtverantwortung markieren-



den Verhaltensweise durchzurufen andererseits.

Dazu kommt aber noch ein wichtiger dritter Grund: Während Jahrzehnten war die klassische Form der Bestimmung der Finanzpolitik des Landes durch dessen Volksvertreter die Beratung und Verabschiedung des Budgets. Die moderne Entwicklung ist indessen nicht zuletzt dadurch charakterisiert, dass die Entscheidungsabläufe immer länger werden. Folglich wird der Handlungsspielraum immer mehr eingeschränkt. Rund zwei Drittel der Bundesausgaben sind gebunden und können kurzfristig nicht mehr beeinflusst werden. Infolge einer zunehmenden Zersplitterung der parlamentarischen Tätigkeit in unzählige Spezialkommissionen geht zudem sehr oft die

Fortsetzung auf Seite 4

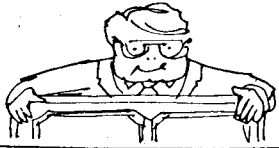


Wer soll überzeugt werden? Nicht nur wenn er am Rednerpult steht, findet Otto Fischer aufmerksame Zuhörer: Hier sind es die Nationalräte (v. l. n. r.) Gilbert Coutau (lib., GE), Pierre de Chastonay (cvp., VS), Otto Fischer (fdp., BE), Claude Bonnard (lib., VD), Hans Rüegg (fdp., ZH), François Jeanneret (lib., NE), Giovan Battista Pedrazzini (cvp., TI) stehend, Hans Rüegg (fdp., ZH), François Jeanneret (lib., NE). (Photo Ruti)

**Sparen?
Dann zur
SKA.**



Tribüne



Unterschiedliche Beurteilung internationaler Organisationen

Generell hat es sich erwiesen, dass der Kampf gegen Rezession und daraus erwachsende protektionistische Isolationsbestrebungen in der Weltwirtschaft nicht im nationalen Alleingang bewältigt werden kann. Angesichts der bisher erzielten positiven Vereinbarungen zur Förderung der Liberalisierung des internationalen Handels müssen die Resultate der eben abgeschlossenen Ministerkonferenz des Gatt als sehr bescheiden bezeichnet werden. Der vom Handel als Mindestziel bezeichnete Abschluss eines «Waffenstillstandes» im gegenwärtig schwelenden internationalen Handelskrieg ist kaum verwirklicht worden. Desgleichen ist unbefriedigend, dass die frühere Marschrichtung zu mehr Freiheit im internationalen Handel nur sehr lau bestätigt wurde. Es bleibt nun zu hoffen, dass in der Praxis dennoch eine Umsetzung zur Verstärkung der völkerrechtlichen Schutzwälle gegen Isolationismus und tarifäre sowie nicht-tarifäre Handelshemmnisse erfolgt.

«International» ist und bleibt die Hauptparole der VSIG: Ohne internationale Beziehungen kann der Import- und Grosshandel seine volkswirtschaftlich unerlässlichen Funktionen nicht erfüllen, kann die Landesversorgung der Schweiz nicht gewährleistet werden. Es stellt sich nun die Frage nach dem Grad der Internationalität — soll diese wirtschaftlich und/oder politisch sein, sollen gemeinsame Massnahmen erfolgen, soll eventuell gar Supranationalität angestrebt werden? Zentral ist deshalb zweifellos auch die heute aktuelle Frage eines möglichen Beitritts der Schweiz zur Uno. Jede sachliche und nüchterne Analyse der Beitrittsfrage muss von der heutigen wirtschaftlichen bzw. politischen Interdependenz ausgehen.

Uno-Beurteilung mit wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Aspekten

Die Antwort auf die heutige wirtschaftliche Interdependenz kann nur in der internationalen Zusammenarbeit liegen. Weltweit erfolgt diese Kooperation immer weniger in Spezialorganisationen, in der sogenannten Technischen Uno, wo wir bis auf die beiden Bretton-Woods-Institute Mitglied sind, sondern letztlich in der Uno-Vollversammlung. Wie unsere Wirtschaftsdiplomaten immer wieder bestätigen, betreffen heute mehr als die Hälfte der Uno-Aktivitäten Wirtschafts- und Sozialfragen, bei denen wir ohne Mitgliedschaft kein Mitspracherecht haben, in den vorbereitenden Kommissionen nicht vertreten sein und bei der Verabschiedung im Plenarsaal die Stimmenzahl unserer jeweiligen Partner nicht mehr können. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist demzufolge eine positive Wertung vorzunehmen; es besteht höchstens insofern ein Fragezeichen, ob es sinnvoll und ehrlich ist, die Uno-Beitrittsfrage völlig gelöst von den ebenfalls zur Diskussion stehenden Beitritten zu Währungsfonds und Weltbank zu stellen. Dabei ist es von ausschlaggebender Bedeutung, dass zwischen administrativen Kosten und Verpflichtungskosten unterschieden wird. Während nämlich die Uno-Mitgliedschaft jährlich einige wenige Millionen kosten würde, könnten die Verpflichtungen gegenüber den Bretton-Woods-Instituten aus den Bestim-

mungen über die Ziehungs- und Sonderziehungsrechte in die Milliarden gehen...

Es geht aber auch darum, das zutreffende Kalkül zur politischen Uno anzustellen. Für den Beitritt sprechen in erster Linie der universelle Charakter der Weltorganisation und das welt-

Die im «Tribüne»-Beitrag geäusserte Meinung muss sich nicht mit jener der «Freisinn»-Redaktion decken.

weit wachsende Unverständnis über das eidgenössische Abseitsstehen. Fragezeichen werden von kompetenter Seite eigentlich bloss in den drei nachstehenden staatspolitischen Bereichen angebracht:

- Lässt sich die immerwährende bewaffnete Neutralität der Schweizerischen Eidgenossenschaft ohne deren Anerkennung durch die Uno und ihre Mitgliedstaaten mit einem Beitritt vereinbaren?

- Wäre eine zumindest theoretisch obligatorische Mitwirkung der Schweiz an Uno-Sanktionen gegen einzelne Staaten gemäss Artikel 39 ff der Charta nicht eine flagrante Verletzung unserer Neutralität, welche diese unglaubwürdig machen müsste?

- Erlauben unsere direkte Demokratie und unser Föderalismus angesichts des auch von unserem Bundesgericht regelmässig bestätigten Rechtssatzes «Völkerrecht bricht Landesrecht» die Beteiligung an weltpolitischen Auseinandersetzungen?

Die 200seitige Botschaft des Bundesrates vermag diese Fragen nicht befriedigend zu beantworten. Auch der Chefredaktor der einem Beitritt ebenfalls eher wohlgesinnten NZZ charakterisiert die achteinhalb Druckseiten umfassende bundesrätliche Argumentation über die Neutralitätsfrage als «Schwachstelle» der Botschaft.

Der Bundesrat steht damit vor der delikaten Aufgabe, Volk und Ständen die Uno-Kooperationsbeziehung zu verkaufen, die, obwohl wirtschaftlich eher von Vorteil, staatspolitisch fragwürdig und nicht besonders sympathisch anmutet. Er ist mit seinem Entschluss zur Volksabstimmung ein gefährliches «Poker-Spiel» eingegangen.

Von Bedeutung scheint es uns vor allem zu sein, dass die heute ausgezeichnete Position unserer Wirtschaftsdiplomaten und die hervorragende Arbeit unserer Delegationen unter keinen Umständen gefährdet oder gar verschlechtert werden dürfen. Durch ihre aktive Tätigkeit gelingt es unseren Beobachtern, auch ohne Mitgliedschaft einen bedeutenden Einfluss auszuüben — aber wie lange noch? Sicher nicht mehr im gleichen Ausmass nach einer Ablehnung des Uno-Beitritts durch das Schweizervolk. Angesichts der landesweiten Reserviertheit gegenüber der politischen Uno sowie deren im Schweizervolk nicht immer verstandenen Aktivitäten und Resolutionen wäre es deshalb unverzeihlich, die Abstimmung über einen Beitritt à tout prix zu erzwingen. Um der existentiell notwendigen Internationalität der Schweiz und ihrer Wirtschaft keinen nachhaltigen Schaden zuzufügen — wie ge-

nüsslich würde die Weltpresse wohl einen negativen Entscheid unseres Souveräns kommentieren? —, wäre eine Rückstellung der gesamten Vorlage zumindest so lange empfehlenswert, als keine hohe Wahrscheinlichkeit für eine Zustimmung durch Volk und Stände besteht. Ein Nein zur Uno würde auch unsere nicht unbedeutenden Beiträge zur internationalen Stabilität und zum Interessenausgleich überschatten und unsere Position an allen Fronten schwächen. Es sei deshalb nochmals eindringlich vor voreiligem Handeln gewarnt!

Wirtschaftsorganisationen und -probleme im Vordergrund

Eindeutig positiv sind die Beziehungen zu den reinen internationalen Wirtschaftsorganisationen zu beurteilen. Mit Gatt, EFTA, OECD und EG verbinden uns gemeinsame Interessen zur Erhaltung und Förderung von Liberalismus und Freihandel. Unsere Beziehungen sind vor allem deshalb so gut, weil sie nicht Verpflichtungen zu gemeinsamen Politiken enthalten, an denen sich beispielsweise die EG intern heute so schwer tut, sondern den Abbau tarifärer und — hoffentlich bald einmal — auch nichttarifärer Handelsschranken. Vorbildlich wirkt in erster Linie die EFTA, deren bedeutende Errungenschaften sich wie folgt kurz charakterisieren lassen:

- Sie hat den Beweis erbracht, dass ein Freihandelskonzept auch ohne gemeinsamen Zolltarif möglich ist.

- Sie hat einen bedeutenden Beitrag zur Mehrung des Wohlstandes in allen Mitgliedstaaten und in den Handelspartner-Ländern geleistet.

- Sie hat den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, am wirtschaftlichen Aufschwung und an der Liberalisierung des Handels teilzunehmen ohne Aufgabe der nationalen und wirtschaftspolitischen Selbständigkeit.

Noch wichtiger als die Errungenschaften der Vergangenheit sind die Zukunftsperspektiven, wo noch viele komplexe Aufgaben in den nicht-tarifären Bereichen der Lösung harren. Der Handel ist der EFTA deshalb sehr dankbar, dass sie die Staatsbeihilfen einer umfassenden Analyse unterzieht. Die Problematik dieses eindeutig protektionistisch ausgerichteten Instrumentariums besteht darin, dass einerseits die Marktverhältnisse und -kräfte verfälscht werden und andererseits der Anpassungsprozess an die internationalen Bedürfnisse und Realitäten verzögert, wenn nicht gar verhindert wird. Durch das «Schwarzpeter-Spiel» des Hin- und Herschiebens der Marktanzpassungslasten zwischen den einzelnen Staaten und Wirtschaftszweigen besteht die Gefahr künstlicher Beschäftigungseinbrüche sowie überkompensierender Retorsionsmassnahmen. Dabei wird vergessen, dass sich die Nationalökonomie auf Grund der unbestrittenen Vorteile der internationalen Arbeitsteilung und in Kenntnis der daraus resultierenden komparativen Kostenvorteile eindeutig gegen den Protektionismus wendet.

Die Wissenschaft weist der Schweiz ihren wirtschaftspolitischen Weg in internationaler liberaler Kooperation ohne Aufgabe der staatlichen und politischen Selbständigkeit. Dies gilt es bei jeder Beurteilung internationaler Organisationen zu berücksichtigen.

Dr. Gustav E. Grisard, Präsident der Vereinigung des Schweizerischen Import- und Grosshandels (VSIG), Riehen

Selbst- oder Staatsverantwortung?

Noch zu Beginn unseres Jahrhunderts hatten viele Schweizer mit materiellen Nöten zu kämpfen. Das Einkommen mancher Bürger bewegte sich am Rande oder gar unter dem Existenzminimum. Erst die rasch fortschreitende industrielle Entwicklung, insbesondere nach dem Zweiten Weltkrieg, brachte allen Bevölkerungskreisen eine steigende materielle Besserstellung. Mit der Annahme der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) durch Volk und Stände im Jahre 1947 und ihrer Einführung im Jahre 1949 wurde in jenen Jahren gleichzeitig der Grundstein zu unserem Wohlfahrtsstaat gelegt. Damit hielt das gut eidgenössische und — wie die bald siebenhundertjährige Geschichte beweist — altbewährte Prinzip von gegenseitiger Hilfe und Solidarität auch im Bereich der sozialen Wohlfahrt Einzug.

Obwohl es auch heute noch Mitbürger gibt, die materiell auf der Schattenseite leben, erfreut sich die Mehrheit der Bevölkerung eines noch nie dagewesenen Wohlstandes. Vor allem sind der jüngeren Generation wirtschaftliche Not und der Kampf ums tägliche Brot unbekannte Begriffe oder solche, die sie bestenfalls aus Geschichtsbüchern oder von den Ländern der Dritten Welt kennen.

So weit, so gut. Nichts gegen diesen Wohlstand, nichts gegen die heutige soziale Wohlfahrt für alle, genauer gegen die vom Staat erbrachten Leistungen zum Wohle des Einzelnen. Ein Ja auch zu den Lücken, die diesbezüglich vom Staat noch zu schliessen sind. Dennoch sind wir an einem Punkt angelangt, an dem wir uns mehr und mehr fragen müssen, wie weit staatliche Hilfe und Leistung noch gehen soll, wie weit das Ueberwälzen von Selbstverantwortung auf quasi «Staatsverantwortung» noch wünschbar und sinnvoll ist.

So ist im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs und des sozialen Ausbaus der Staat allmählich zu einer anonymen Grösse geworden. Die Kehrseite der Medaille — eine mit dieser Entwicklung einhergehende wachsende Einschränkung der persönlichen Freiheiten und des Spielraums individueller Entfaltungsmöglichkeiten — blieb nicht aus. Doch steht diese im Gegensatz zu unseren demokratischen Werten. Wohl nicht umsonst läuft der Trend wieder vermehrt in Richtung weniger Staat und mehr Eigenverantwortung. — Die Zeichen sind gesetzt. Das Motto der FDP Schweiz: «Mehr Freiheit und Selbstverantwortung — weniger Staat» stiesse wohl sonst kaum auf ein so gutes Echo.

Margrit Annen, Luzern

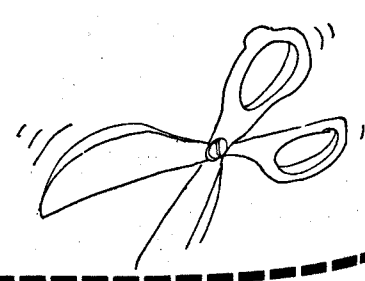
Sonderheft der «Politischen Rundschau»

Drogen und Gesellschaft

Die Drogensucht und mit ihr die Drogenkriminalität sind auch in der Schweiz trotz manchen Bemühungen in deutlichem Steigen begriffen. Die Öffentlichkeit begegnet dieser Problematik häufig mit Unverständnis und einem Empfinden der Ohnmacht.

Häufig fehlt es auch an der Einsicht und Bereitschaft zum Verständnis, wie auch die Informationen über die Drogensucht sich meist auf Meldungen von Unglücksfällen und Verbrechen beschränken. Verniedlicht oder überhaupt nicht zur Kenntnis genommen werden dagegen die Alkohol-, die Nikotin- sowie die Arzneimittelsucht. Vom sozialen und medizinischen Standpunkt aus sind jedoch Alkoholmissbrauch und Alkoholismus das viel grössere Problem als die Drogensucht, kommen doch auf einen Drogensüchtigen zehn Alkoholiker. Alkoholabusus wird gesellschaftlich toleriert und nur widerstrebend in seiner ganzen Tragweite anerkannt, oft sogar mit wohlwollender Gleichgültigkeit geduldet. Auch der Missbrauch von legalen Arzneimitteln wird

auf das Sechs- bis Siebenfache des Narkotikamissbrauchs geschätzt. So lässt sich die Drogenproblematik nicht auf die verbotenen Betäubungsmittel reduzieren, doch haben letztere besonders schwere Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft. Deshalb hat die «Politische Rundschau», die von der FDP herausgegebene Vierteljahresschrift, bei Fachleuten, die auf rechtlicher, medizinischer und sozialer Ebene sich mit der Drogenproblematik befassen, Informationen eingeholt und in einem Sonderheft unter dem Titel «Drogen und Gesellschaft» publiziert. Darin vereinigen sich, zum Teil kontrovers, Beiträge massgeblicher Experten, die dem Leser Einblick vermitteln und ihm die Möglichkeit zur eigenen Stellungnahme vermitteln.



Bitte senden Sie mir

... Ex. des Sonderheftes der «Politischen Rundschau» zum Thema «Drogen und Gesellschaft» (Fr. 5.— je Ex.).

Herr/Frau/Frl.

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.



Drei Themenbereiche stehen im Zeichen der vorliegenden «Freisinn»-Ausgabe: die Haushaltsperspektiven des Bundesrates, die gegenwärtig von den eidgenössischen Räten beraten werden, die umstrittene Beschaffung eines neuen Sturmgewehrs sowie die ebenfalls auf Widerstand stossende Bildung einer vom Bund geförderten Innovationsrisikogarantie.

Nationalrat Dr. Urs Schwarz beleuchtet auf Seite 1 die Bedeutung der Haushaltsperspektiven. Die nationalrätliche Finanzkommission will am Ziel festhalten, den Bundeshaushalt bis 1986 ins Lot zu bringen, möchte dabei aber teilweise andere Wege beschreiten als der Bundesrat. Ob sich diese anspruchsvolle Zielsetzung in Anbetracht der wirtschaftlichen Umstände und der dadurch provozierten Ausgabefreudigkeit des Parlamentes realisieren lässt, steht allerdings auf einem anderen Blatt.

Dem Vorhaben, ein neues Sturmgewehr für den Schweizer Wehrmann zu beschaffen, ist aus verschiedenen Kreisen Opposition erwachsen: Die einen wenden sich, mit Blick auf ein in Deutschland in Entwicklung stehendes neuartiges Waffensystem mit hülsenloser Munition, gegen das vorgeschlagene Modell, andere möchten die Mittel lieber anderen militärischen Vorhaben zuhalten. Der Entscheid liegt nun bei den Eidgenössischen Räten, da der Bundesrat mit dem 83er Rüstungsprogramm 180 Millionen Franken anbegehrt hat, die zur Finanzierung folgender Projekte dienen sollen: 15 000 neue Sturmgewehre, wovon 2000 als Nullserie und 13 000 als erstes Los, zugehörige Munition sowie Investitionen für die Bereitstellung eines Teils der für die Produktion notwendigen Einrichtungen. Der «Freisinn» orientiert auf Seite 3 über die Vorgeschichte, die zum Beschaffungsantrag der Landesregierung führte, sowie die zur Diskussion stehenden Modellvarianten.

In einer Umfrage äussern sich auf Seite 5 Experten zur Frage der Schaffung einer Innovationsrisikogarantie, wie sie vom Bundesrat im zweiten Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgeschlagen wird. Bis Mitte Mai besteht die Gelegenheit, in einem Vernehmlassungsverfahren dazu Stellung zu beziehen. Für die FDP der Schweiz ist der von Ständerat Dr. Hans-Ulrich Baumberger präsidierte Ausschuss für Wirtschaftspolitik an der Arbeit, einen Entwurf der Vernehmlassungsantwort zuhanden der Geschäftsleitung der Partei zu erarbeiten.

Hans Rudolf Leuenberger
Hans Rudolf Leuenberger

Je früher Sie Ihre Ideen mit uns besprechen, desto besser sind Sie beraten.

Bauliche Investitionsabsichten in die richtigen Gleise zu lenken, schrittweise die richtigen Weichen zu stellen, Situationen zu analysieren und die Planungsentwicklung zu kanalisieren: das ist Gellinger-Engineering. In andern Worten: wir sorgen für den optimalen Ablauf von der Idee über die Planung bis zur schlüsselfertigen Realisierung von Industrie- und Verwaltungsbauten.

Gellinger AG Dept. Planung und Generalbau
CH-8401 Winterthur, Tel. 052/22 74 34
CH-1462 Yvondand, Tel. 024/31 17 31

GELLINGER

Die drei Modelle im Vergleich

	Stgw 57	SG 541	G 11
Kaliber (mm)	7,5	5,6	4,7
Länge (cm)	110	100	75
Gewicht (kg)	6,7	4	3,6 *
Gewicht inkl. 120 Schuss (kg)	10	6	4,4
Kosten (Fr.)	ca. 2000	ca. 1200	ca. 700

* Hier handelt es sich erst um eine Vorgabe der Herstellerfirma. Gegenwärtig ist das G 11 etwa gleich schwer wie das SG 541.

händern eine problemlose Handhabung der Waffe erlaubt. Das Magazin fasst 20 Schuss und ist aus transparentem Kunststoff gefertigt, was eine Sichtkontrolle des Munitionsvorrats erlaubt. Wie beim heutigen Sturmgewehr können auch auf dem neuen Modell Zielfernrohr und Nachtsichtgerät angebracht werden.

Noch Probleme mit Munition

Während von der Waffentechnik her der sofortigen Einführung des SG 541 nichts im Wege stünde, stellen sich bei der Munition noch einige Probleme. Obwohl es sich bei der Munition um eine schwei-

lungene Weiterentwicklung herkömmlicher Sturmgewehrtechnik handelt, hat die deutsche Firma Heckler & Koch mit der Entwicklung des G 11 einen eigentlichen Generationenschritt vollzogen. Einer der Haken aus schweizerischer Sicht liegt jedoch darin, dass bis heute erst Prototypen vorliegen und die Serienfertigung erst 1986 in Angriff genommen werden kann. Die technische Erprobung hat zwar schon begonnen, mit Truppenversuchen wird jedoch erst ab 1985 gerechnet. Wie weit die Tatsache, dass dieses Sturmgewehr im Ausland und nicht in der Schweiz entwickelt wurde, beim Entscheid zugunsten des SIG-Gewehrs eine Rolle gespielt hat, kann höchstens vermutet werden. Die Lizenzfabrikation in der Schweiz jedenfalls ist für Heckler & Koch «eine Selbstverständlichkeit».

Der von der Herstellerfirma seit 1969 anvisierte Generationenschritt im Bereich der Handfeuerwaffen liess sich nur realisieren, wenn auch munitionsseitig eine neue Technologie gefunden werden konnte. Die Antwort auf dieses Problem lieferte die hülsenlose Munition (siehe Kasten). Da mit dieser Munition der Hülsenauswurf hinfällig wird, konnte eine Waffe entwickelt werden, in der sämtliche mechanischen Teile von einem vollständig abgedichteten Gehäuse umschlossen und somit gegen Wasser, Schmutz und Staub grösstmöglich geschützt sind.

Verzögerter Rückstoss

Revolutionär ist auch das «Innenleben» des G 11. Lauf, Patronenlager und Verschluss sind vereinfacht gesagt – «schwimmend» und damit rücklaufbeweglich im Gehäuse untergebracht, so dass der Rückstoss zuerst vom Gewehr selbst aufgefangen (vergleichbar mit einer Lafette) und für den Schützen abgeschwächt und verzögert spürbar wird. Ungewohnt an der neuen Waffe ist neben der gleichzeitig als Traggriff dienenden Zielvorrichtung (optisches Visier im Massstab 1:1 mit Fadenkreuz und Strichplattenbeleuchtung) die Position des Magazins. Die kleinen Masse der hülsenlosen Munition gestatten es, die Patronen in einem langen, aber nur etwa vier Zentimeter breiten Magazin unterzubringen, das von vorne, parallel zum Lauf in das Gehäuse eingeführt wird. Vom Magazin gelangt die Patrone mit der Spitze nach unten in ein neuartiges Verschlussystem (Walzenverschluss), das sie dann mit einer 90-Grad-Drehung ins Patronenlager befördert. Wie beim SIG-Gewehr kann auch beim G 11 zwischen Einzel- und Dauerfeuer sowie Dreischussautomatik gewählt werden.

27, 12 oder 5 Gramm?

Da der Wehrmann im Ernstfall mit insgesamt 120 Schuss ausgerüstet wird, spielt bei der Wahl eines neuen und leichteren Sturmgewehrs nicht nur das Gewicht der Waffe, sondern auch jenes der Munition eine entscheidende Rolle. Das gegenwärtig in unserer Armee verwendete Stgw 57 verschießt Geschosse vom Kaliber 7,5 mm. Das Gewicht der Patrone beträgt 27 Gramm, ein voll ausgerüsteter Schütze wird demnach mit Munition im Gesamtgewicht von 3,240 Kilo ins Gefecht geschickt.

Eine entscheidende Gewichtsreduktion wird mit dem vom Bundesrat vorgeschlagenen SIG-Modell SG 541 vom Kaliber 5,6 mm möglich. Hier beträgt das Gewicht der Patrone 12 Gramm, 120 Schuss wiegen also nurmehr 1,440 Kilo.

Eine weitergehende Verringerung des Gewichts ist nur möglich, wenn der Schritt zu einer neuen Munitionsgeneration unternommen wird. Dies scheint der deutschen Firma Dynamit Nobel AG gelungen zu sein, die zusammen mit ihrem Partner Heckler Koch das Sturmgewehr G 11 entwickelt hat. Bei diesem System wird auf die für die taktische Aufgabe des Gewehrs überflüssige Patronenhülle verzichtet. Bei der hülsenlosen Munition wird das Geschoss (Kaliber 4,7 mm für das G 11) direkt auf einen festen und kompakten Block aufgesetzt, der aus Treibladung und Zündsatz zusammengesetzt ist und bei der Schussabgabe ohne nennenswerte Rückstände verbrennt. Damit erübrigt sich auch ein Auswurf der leeren Hülsen. Die Patrone ist 3,4 cm lang und weist ein Gewicht von 5 Gramm auf. Der aufmunitionierte Schweizer Soldat müsste also ein Munitionsgewicht von 600 Gramm mit sich herumschleppen. Zum Gesamtgewicht hinzuzuzählen wäre in allen drei Fällen auch das Gewicht der leeren Magazine.

zerische Eigenentwicklung handelt, fehlen bei den Eidgenössischen Rüstungsbetrieben zurzeit noch die Voraussetzungen, um die Patronen in Grossserie rationell fabrizieren zu können. Laut EMD ist deshalb vorgesehen, die Munition vorerst teilweise mit ausländischen Komponenten in der Schweiz herzustellen. So bald als möglich soll die Produktion jedoch vollständig in der Schweiz stattfinden.

Neue Generation

Während es sich beim SIG-Modell um eine ausgereifte und ge-

Nach dem Sturmgewehrscheid der Landesregierung:

Abwarten oder kaufen?

Der Schweizer Wehrmann der Jahrtausendwende soll mit einem leichteren, kürzeren und besseren Sturmgewehr ausgerüstet werden. Dies jedenfalls ist die Absicht des Bundesrats, der mit dem diesjährigen Rüstungsprogramm die Beschaffung einer Vorserie des von der SIG entwickelten SG 541 und ob das SIG-Gewehr dereinst als «Stgw 90» in unserer Armee eingeführt wird, werden in den kommenden Monaten National- und Ständerat zu entscheiden haben. Nachstehender Bericht stellt die zur Diskussion stehenden Varianten vor:



Sturmgewehr 90 mit Kaliber 5,6 mm, das nach Meinung des Bundesrates Nachfolger des heutigen Modells werden soll.

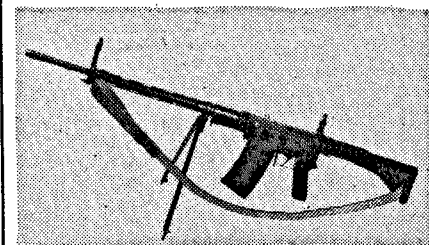
Im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Sturmgewehrbeschaffung ist auch ein ausländisches Konkurrenzprodukt erneut ins Gespräch gekommen, das von der Technik her gesehen besticht, jedoch noch nicht beschaffungsreif ist.

Das derzeit in unserer Armee verwendete Stgw 57 wird ebenfalls von der SIG, der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft in Neuhausen am Rheinfall, hergestellt. Dieses Gewehr ist zwar immer noch robust und präzise und weist auch eine den heutigen Anforderungen genügende Feuerkraft auf, ist aber zu lang und zu schwer. Dieser Umstand wirkt sich vor allem auf die Beweglichkeit der Soldaten im Gefechtsfeld nachteilig aus. Hinzu kommt, dass diese Waffe bald einmal in gewissen technischen Belangen überaltert sein wird. Nicht übersehen werden darf in diesem Zusammenhang auch, dass die Fa-

brikation des Stgw 57 bald auslaufen wird und eine Nachproduktion erforderlich wäre, um den Bedarf der Armee zu decken.

Verschiedene Vorteile

Nachdem im Februar 1982 der Entscheid zugunsten des Kalibers 5,6 mm gefallen war (Verzicht auf Kaliber 6,45 mm), steht nun fest, dass Regierung und Armeespitze dem SIG-Modell gegenüber dem in Konkurrenz entwickelten Gewehr der Waffenfabrik Bern den Vorzug geben. Die Waffenfabrik und zahlreiche weitere Unterlieferanten sollen jedoch bei der Produktion ebenfalls zum Zug kommen. Gemäss Rüstungsprogramm 1983 ist vorgesehen, zuerst eine



Das heutige Sturmgewehr 57 mit dem Kaliber 7,5 mm, das durch ein neues abgelöst werden soll.

Nullserie von 2000 Stück und anschliessend ein erstes Los von 13 000 Gewehren in Auftrag zu geben. Eine erste Grossserie ist für 1987 geplant.

Abgesehen von der Grösse und dem Gewicht weist das SG 541 gegenüber dem Stgw 57 zahlreiche Vorteile auf. Die Präzision ist trotz dem kürzeren Lauf auf eine Distanz von 300 Metern besser, was vor allem für das ausserdienstliche Schiesswesen ins Gewicht fallen wird. Die Einsatzdistanz beträgt maximal 500 Meter. Dank dem umklappbaren Kolben kann die Waffe problemlos in Panzern und andern Fahrzeugen untergebracht werden. Kleiner als beim heutigen Sturmgewehr sind Rückstoss und Gehörbelastung des Schützen. Falls weiterhin Gewehrgranaten verschossen werden sollen, kann auf eine spezielle Treibladung verzichtet werden. Die Kampfmunition genügt zu diesem Zweck.

Die Zielvorrichtung des neuen SIG-Gewehrs besteht aus einem kombinierten Diopter- und Fluchtvisier. Dank der tief angebrachten Zielvorrichtung bietet der Schütze eine kleinere Silhouette. Neu im Vergleich zum Stgw 57 ist der beidseitig bedienbare Sicherungshebel, der auch Links-

H & K kein Unbekannter

Die im süddeutschen Oberndorf domizilierte Firma Heckler & Koch, die das G 11 entwickelt hat, ist für unser Land kein unbekanntes Unternehmen. So wird in unserer Armee seit wenigen Jahren eine neue Signalpistole verwendet, die unter der Bezeichnung PA1 in Oberndorf entwickelt wurde und von der Eidgenössischen Waffenfabrik in Bern in Lizenz angefertigt wird.

Gute H&K-Kunden sind ferner die kantonalen Polizeikräfte, die mit der Maschinenpistole MP 5 ausgerüstet sind. Insgesamt wurden bisher rund 3000 Stück in die Schweiz geliefert. Jene Kräfte, die über Präzisionsschützen verfügen, sind mit dem von der Schweizer Firma hergestellten Scharfschützengewehr ausgerüstet. Bis heute wurden 280 Stück dieser Waffe ausgeliefert.

Spross
Garten- und Landschaftsbau für Ihre sympathische Umwelt
Spross Ga-La-Bau AG
Zürich
01-4 62 62 62

Fortsetzung von Seite 1

Uebersicht über den finanziellen Gesamtzusammenhang verloren.

Verstärkte Einflussnahme des Parlamentes?

Aus diesen und anderen Gründen hat die Finanzkommission des Nationalrates einen Arbeitsausschuss mit der Aufgabe betraut, die Probleme einer verstärkten Einflussnahme des Parlaments auf die Finanzpolitik des Bundes zu studieren und entsprechende Vorschläge auszuarbeiten. Zurzeit ruht die Arbeit in dieser Gruppe deshalb, weil die Erfahrungen im Zusammenhang mit der Behandlung der Haushaltsperspektiven durch Kommissionen und Räte abgewartet und in die Schlussfolgerungen miteinbezogen werden sollen.

Es handelt sich um heikle Fragen, die z. T. von grundsätzlicher Tragweite sind. So muss beispielsweise vermieden werden, dass sich die Kompetenzbereiche von Bundesrat und Parlament vermischen oder dass die Finanzkommission zu einer Superkommission emporstilisiert wird, über welche alle Fäden laufen müssten. Andererseits wird dem Parlament mit Recht eine Hauptverantwortung für die Finanzlage des Bundes zugeschoben. Wenn es diese auch in Zukunft tragen soll, muss das Instrumentarium so ausgebaut werden, dass die Volksvertreter wieder vermehrt zu den Schiebenden und nicht zu den Geschobenen gehören.

Teure Arbeitslosigkeit

Die hohe Arbeitslosigkeit in den meisten westlichen Industrieländern ist mit bedeutenden Wohlfahrtseinbussen verbunden: angefangen beim Produktions- und Einkommensausfall über die Belastung der Staatsfinanzen bis zu den psychischen und sozialen «Kosten». Während letztere kaum zu quantifizieren sind, können die wirtschaftlichen Verluste wenigstens teilweise erfasst und geschätzt werden. So hat die OECD den durch die Arbeitslosigkeit in ihren Mitgliedstaaten verursachten Produktionsverlust allein im Jahre 1981 auf 340 Mia. US-Dollar veranschlagt. Diese Summe entspricht dem halben Bruttoinlandsprodukt Frankreichs, wobei längerfristige Folgen der Arbeitslosigkeit wie Wachstumsverluste und verzögerter technischer Fortschritt nicht berücksichtigt sind.

Auf der Finanzierungsseite lässt sich zumindest die Höhe der Arbeitslosenentschädigungen genau beziffern. Diese Zahlungen betragen 1980 im Durchschnitt von 18 OECD-Ländern rund 1% des Bruttoinlandsproduktes (BIP), das heisst zweieinhalbmal mehr als 1970; ihr Anteil an den gesamten Staatsausgaben erhöhte sich im gleichen Zeitraum von 1,03% auf 2,47%. Bis heute haben diese Kosten zweifellos weiter zugenommen, denn seit 1980 ist die Arbeitslosigkeit in der OECD im Mittel um 40% gestiegen, und das bei stagnierender bis rückläufiger Wirtschaftsleistung. Diese wird allerdings in den einzelnen Ländern in höchst unterschiedlichem Ausmass beansprucht. In Dänemark und Belgien erreichten die Arbeitslosenentschädigungen schon 1979 2,78% beziehungsweise 2,47% des BIP, während es 1980 in Deutschland 1,25%, in Frankreich 1,19% und in Grossbritannien 1,04% waren. Unter dem 1%-Mittel lagen unter anderem die USA (0,64%), Italien (0,40%), Japan (0,39%) und natürlich die Schweiz (0,06%); 1981: 0,07%. Zwischen diesen Werten und den entsprechenden nationalen Arbeitslosenraten besteht offensichtlich kein direkter proportionaler Zusammenhang, was auf Unterschiede in der Struktur der Arbeitslosigkeit und in der Ausgestaltung der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen ist. Ferner ist zu beachten, dass die Ausfälle an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen in den meisten Staaten die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung übertreffen.

Stockholm

Der diesjährige Kongress der Liberalen Weltunion, der Vereinigung liberaler Parteien, der auch die FDP der Schweiz angehört, findet vom 6. bis zum 8. Oktober in der schwedischen Hauptstadt Stockholm statt.

OSTSCHWEIZ

Das Haus mit der behaglichen und persönlichen Atmosphäre



Grill-Room · Rôtisserie

P. Musa-Ernst, beim Bahnhof Tel. (071) 23 35 35 Telex 77135 Officier Maître Rôtisseur de la Confrérie de la Chaîne des Rôtisseurs

Charly's Rôtisserie
Gartenrestaurant
Seeterrasse beheizt
Delphin-Bar
Seminar-Departement

Grosser Dachgarten
mit geheiztem Schwimmbad
Hot-Whirl-Pool - Sauna - Fitness
Grosser Parkplatz

ASH
AMBASSADOR SERVICE HOTELS

HOTEL METROPOL ARBON BODENSEE
CH-9320 Arbon Tel. 071 46 05 35 Telex 77 247 Dir. Charles Delwa

Geschäftlich oder privat?

Das Hotel Bad Horn hat Ihnen in jeder Beziehung etwas zu bieten: drei gepflegte Restaurants für einen Drink unter Freunden oder für ein exquisites Mahl, den originellen Bounty Bar Club, moderne Zimmer und nicht zuletzt Säle für Kongresse, Geschäfts-Meetings oder Tagungen.

Und falls Sie mit Ihren Geschäftsfreunden oder Bekannten von der Seeseite her kommen möchten: wir haben einen eigenen, neu ausgebauten Hafen.

Willkommen in Horn!



Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.

Am Gallusplatz
Restaurant gastronomique
9000 St. Gallen
(vis-à-vis Kathedrale)
H. J. Sistek, (071) 23 33 30

Das führende Haus mit Ambiance
(erbaut 1606 - restauriert 1974)
Täglich 9.30 bis 23.00 Uhr
Montag geschlossen

Rôtisserie - Café - Restaurant
Gewölbekeller für Gesellschaften

HOTEL OLIVELLA
Restaurants
«La Voile d'Or» und «Oliva»
Bar al Lago - Hotel-Bar - Pianist

Freiluftbad - Lido direkt am See
Hallenbad - Sauna - Massage

Wasserski - Boote - Windsurfing
Kindergarten mit Betreuung
Kongress-Tagungs- und Bankettäume

Für weitere Auskünfte und Reservationen:
Hotel Olivella, CH-6922 Morcote, Lago di Lugano
Tel. 0041 91 69 17 31, Tx 79 535
Dir. Manfred und Christina Hörger

SCHULER-WEINE
St. Jakobskellerei SCHULER & CIE AG SCHWYZ + LUZERN

Wir besorgen alle Arbeiten, die für Sie als Bauherr anfallen - wie ein Geschäftsführer auf Zeit.

Spaltenstein
LIEGENSCHAFTEN

SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
TELEFON 01 316 13 00

BIE
Ihre Privatbank
für internationale Handelsgeschäfte und Vermögensverwaltung

BANK FÜR HANDEL UND EFFEKTE
Talacker 50, 8039 Zürich
Telefon (01) 211 46 90
FIFDP70081

Wir sind 3 Damen und wir wollen nichts anderes, als so vielen Einsamen wie möglich helfen, den richtigen Partner zu finden.

Wir sind vielerorts anzutreffen:
In Bern (Hauptsitz), Zürich, Basel, Ostschweiz, Tessin, Lausanne, Genf.

Wir geben gerne Auskunft.

Introduction
Das Ehe- und Partnerwahlinstitut für Anspruchsvolle seit 1956
Frau M. Th. Kläy
Neuengasse 45, 3001 Bern
Tel. (031) 22 21 12 od. 22 08 39

Beziehungen zur BRD, Austria, Skandinavien sowie USA, Kanada, Australien. Staatlich eingetragen. Kein Vertreterbesuch.

Was geschieht beim Inkrafttreten des Obligatoriums mit Ihrer Personalvorsorge?

Die Patria weiss Rat und informiert Sie gerne darüber, wie Sie Zeit und Kosten einsparen können und trotzdem eine optimale Lösung finden.

Denn die Patria verfügt in der ganzen Schweiz über ein dichtes Netz von Spezialisten, die sich darauf freuen, Sie zu beraten.

Rufen Sie uns an.

Seit über 100 Jahren Patria

Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit
Generaldirektion:
St. Alban-Anlage 26, 4002 Basel, Tel. 061 55 11 55

Generalagenturen in:
Aarau, Basel, Bern, Biel, Chur, Delémont, Frauenfeld, Fribourg, Genf, Langenthal, Lausanne, Liestal, Lugano, Luzern, Morges, Neuchâtel, Rapperswil, Rorschach, St. Gallen, Schaffhausen, Sion, Solothurn, Sursee, Thun, Vevey, Winterthur, Zug, Zürich

Eine Exklusivität der Patria: Partnerschaft mit den Kantonalbanken in der Servisa-Vorsorgestiftung. Eine alternative Idee.

KABA STAR
Das Schliesssystem mit Kopierschutz-Garantie.

5 Zählungsreihen
Bis 6 Stifte pro Reihe und 26 Positionen pro Zylinder.
Computergesteuerte Schlüssel-Fräsen in Hundertstel Millimetern.
Astronomische Schliessvarianten.
Und über 100 Jahre Erfahrung.
Zählt man alles zusammen, kommt man zum Ergebnis, dass KABA STAR ganz sicher sicher ist.

BAUER KABA AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach, CH-8620 Wetzikon
Tel. 01/931 61 11
Telex 875481

Pro und contra
Innovationsrisikokapital**Risikokapital
mit
Staats-
garantie?**

Braucht die Schweiz eine ähnlich der Exportrisikogarantie konzipierte Innovationsrisikogarantie? Soll der Bund durch Schaffung eines Fonds mit entsprechendem finanziellem Engagement und den dazugehörigen Entscheidungsstrukturen Lücken oder angebliche Lücken in der Beschaffung von Risikokapital schliessen? Diese und weitere Fragen haben gegenwärtig die in einem Vernehmlassungsverfahren engagierten Parteien, Kantone und interessierten Organisationen zu beantworten, denen im Rahmen des zweiten Beschäftigungsprogrammes ein entsprechender Vorschlag unterbreitet wurde. «Der Freisinn» stellte Experten vier Fragen zu diesem umstrittenen Thema: Dr. Waldemar Jucker, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen, dem eigentlichen «Vater» des Antrages; Nationalrat Kurt Schüle; Jean-Paul Chapuis, Direktor der Schweizerischen Bankiervereinigung; Markus Kamber, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, sowie Prof. Dr. Hugo Allemann, Direktionspräsident der Solothurner Kantonalbank.

Welches sind Ihre Hauptargumente für bzw. gegen die Schaffung einer staatlichen Innovationsrisikogarantie?

Besteht ein Risikokapitalproblem bei den Klein- und Mittelbetrieben?

Ist der Vorschlag des Bundesrates ordnungspolitisch vertretbar?

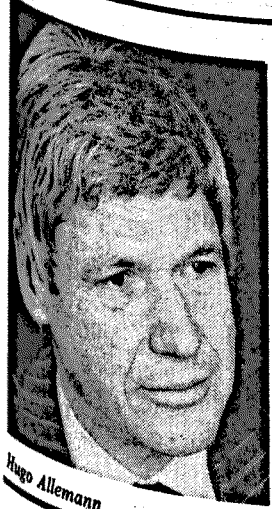
Sollte die Innovationsrisikogarantie nicht realisiert werden, welche Massnahmen schlagen Sie an ihrer Stelle zur Förderung des Risikokapitals vor?

Ich vermag das Bedürfnis nach einer Innovationsrisikogarantie auf gesamtschweizerischer Ebene nicht zu beurteilen. In strukturell bedrängten Regionen (Uhrenregion) mit erhöhtem Innovationsdruck ist ein Engpass in der Risikokapitalversorgung klein- und mittelbetrieblicher Unternehmer unübersehbar. Bund und Kantone versuchen, die Lücke mit staatlichen Bürgschaften oder Darlehen zu mildern.

In strukturell gefährdeten Regionen mit regional konzentrierten Innovationsrisiken ist es für die Regionalbanken schwierig, Innovationsrisiken ihrer klein- und mittelbetrieblichen Kundschaft mitzutragen. International und gesamtschweizerisch tätige Banken sind besser in der Lage, regional und sektoral einen Gewinn- und Risikoausgleich zu finden. Prüfwert scheint mir ein von Regionalbanken getragener Innovationsrisikoversicherungsfonds mit einer allfälligen zeitlich beschränkten Verlustgarantie des Bundes.

Der Vorschlag ist zweifellos nicht marktkonform, das heisst konkurrenzneutral. Dies gilt jedoch, wenn auch in geringerer Masse, für die Exportrisikogarantie. Eine auf strukturell bedrängte Regionen begrenzte Risikogarantie des Bundes wäre meines Erachtens ordnungspolitisch weniger bedenklich als die zurzeit praktizierten Bundesbürgschaften und Kantondarlehen sowie Zinskostenbeiträge für Innovationsinvestitionen. Regionalwirtschaftliche Ungleichgewichte lassen sich nicht mit rein marktkonformen Massnahmen bekämpfen, sind sie doch das Ergebnis der freien Marktkräfte.

Neben der von wirtschaftsliberalen Kreisen postulierten Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Risikokapitalbildung ist die Schaffung regionaler Innovationsrisikofonds mit massgeblicher Bankenbeteiligung mit einer allfälligen Verlustdeckungsgarantie des Bundes zu prüfen. Mit deren Einführung liessen sich Erfahrungen sammeln, die für die Beurteilung der Einführung einer allgemeinen Innovationsrisikogarantie des Bundes wertvoll sein könnten.



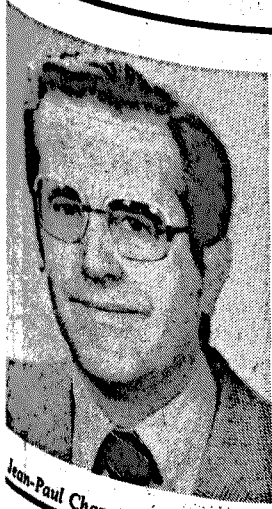
Hugo Allemann

Sofern tatsächlich Lücken bei der Beschaffung von Risikokapital bestehen, sind deren Ursachen zu bekämpfen. Die Innovationsrisikogarantie setzt sich dem Vorwurf aus, die öffentliche Hand wolle über einen von ihr selbst bestimmten Umverteilungsprozess Fehlentwicklungen korrigieren, die sie — über die Verschlechterung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft — selbst verursacht hat. Das vorgeschlagene Modell wäre sodann wahrscheinlich leichter zu akzeptieren, wenn die öffentliche Hand sich auf die Rolle des Fondsverwalters beschränken würde.

Die Schweizerische Bankiervereinigung hat in ihrer 1980 erschienenen Studie «Bereitstellung von Risikokapital für die schweizerische Wirtschaft» diese Frage untersucht. Sie gelangte damals zur Vermutung, dass im Bereich der konventionellen Risikokapitalfinanzierung eine weitgehend befriedigende Lage besteht. Hingegen muss wahrscheinlich anerkannt werden, dass im Bereich der Wagnisfinanzierung, der Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung des Aufbaus besonders risikoreicher, meist hochtechnologischer, Innovationen, Lücken vorhanden sind.

Aus ordnungspolitischer Sicht ist das Modell von kompetenter Seite bereits weitgehend diskutiert worden. Die in der bisherigen Diskussion angebrachten ordnungspolitischen Bedenken sind zweifellos gerechtfertigt. Wir würden uns allerdings selbst belügen, wenn wir vom Bild einer ordnungspolitisch absolut lupenreinen Schweiz ausgehen würden. Mit anderen Worten: Unser Land richtet sich zu Recht nach anerkannten ordnungspolitischen Grundsätzen. Wenn es die Umstände absolut erfordern — und das ist auch in diesem Fall ernsthaft zu prüfen —, kann ein ordnungspolitischer Sündenfall aber das kleinere Übel sein.

Schwächen und Lücken unseres Wirtschaftssystems sollten wir durch Ursachentherapie und nicht durch Symptomtherapie bekämpfen. Von vorrangiger Bedeutung ist eine steuerliche Ordnung, die die Direktbeteiligung an Unternehmen attraktiv macht. Das Unternehmen muss Gewinne erzielen können. Dem Aktionär dürfen diese Gewinne bei ihrer Ausschüttung nicht weggesteuert werden. Wünschbar ist sodann generell eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Unternehmen. Denkbar wäre schliesslich auch eine steuerliche Sonderbehandlung von Rückstellungen der Banken, die diese im Zusammenhang mit besonders risikoreichen Finanzierungen vornehmen.



Jean-Paul Chapuis

Sinkt der Beschäftigtenanteil der Industrie weiterhin rasch ab, so wird dadurch auch die Kenntnisbasis für die Erbringung zum Beispiel technischer und planerischer Dienstleistungen geschwächt. Ein schwindsüchtiger Werk- und Denkplatz gefährdet auch das Ueberleben des Finanzplatzes Schweiz. Unser Land sollte mehr tun zur Förderung der Neugründung technologieintensiver Unternehmen und zur Realisierung von Innovationsideen von Mittel- und Kleinbetrieben, die für eine Kreditfinanzierung über zu wenig bankübliche Sicherheiten verfügen.

Das Bestehen einer Finanzierungslücke für sogenannte Wagnisfinanzierungen wurde sowohl von Berichten der Bankiervereinigung, des Vororts des Handels- und Industrievereins als auch von der Expertengruppe Risikokapital des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements bejaht. Der Schweizerische Wissenschaftsrat hat sich im Zusammenhang mit dem Problem der wirtschaftlichen Valorisierung von Ergebnissen der wissenschaftlich motivierten Forschung ähnlich geäussert.

Nach meiner Auffassung ja. Er sieht keine Ausrichtung von Subventionen vor, sondern beruht auf dem Versicherungsprinzip. Ein Unternehmer, der mit «fremdem Geld» arbeitet, ist immer — mit oder ohne Innovationsrisikogarantie — dem Mitträger des Risikos Rechenschaft schuldig. Die vorgeschlagene Projektbegleitung durch eine private Beratungsfirma geht nicht über das hinaus, was ein privater Kapitalgeber ebenfalls verlangen würde.

Pro memoria sei angemerkt, dass seit 1979 die steuerfreien Abschreibungen um 30 Prozent heraufgesetzt, die steuerlichen Verlustvortragperioden bei der Wehrsteuer auf 6 Jahre verlängert wurden. Nicht vorgenommene Abschreibungen können, sofern dies geschäftsmässig begründet ist, nachgeholt werden. Zudem richtet sich der Steuersatz für juristische Personen bei der Wehrsteuer nach der Gewinnintensität. Bei rückläufigem Ertrag fällt nicht nur das steuerbare Einkommen, sondern oft gleichzeitig auch der Steuersatz.



Waldemar Jucker

Der Staat darf auf keinen Fall dem Unternehmer die ureigenste Funktion, nämlich das Eingehen und Tragen von Risiko, abnehmen. Das wäre eine Durchlöcherung marktwirtschaftlicher Ordnungsprinzipien von viel grösserer Bedeutung, als dies auf Anhieb aussehen mag. Wo nämlich der Staat das Unternehmerrisiko trägt, haben wir es — konsequent zu Ende gedacht — mit einer Planwirtschaft zu tun!

Es fehlt tatsächlich an Risikokapital. Das ist jedoch ein gesamtwirtschaftliches und nicht ein betriebswirtschaftliches Problem. Das Fehlen von Risikokapital ist nicht eine schicksalsgebene Angelegenheit. Weit vorangetriebene Sozialpolitik mit Vorschriften über mündelsichere Anlagen, steuerlicher Bestrafung der Leistung, Verketzerung des Gewinns und verbreitetes Sicherheitsdenken haben den Spielraum für das risikofreudige Kapital so eingeengt, dass man sich eigentlich über dessen Fehlen nicht zu wundern braucht.

Der Vorschlag des Bundesrates ist ordnungspolitisch nicht vertretbar. Dass eine Expertenkommission auf diese Vorschläge kommen musste, ist einerseits Zeichen einer übereifrigen Verwaltung, vor allem aber auch Eingeständnis der Privatwirtschaft, Aufgaben an den Staat delegieren zu wollen, deren sie sich im Sinne «mehr Freiheit — weniger Staat» eigentlich aus eigenem Antrieb selbst annehmen müsste.

Der Vorschlag der Experten auf Schaffung einer Innovationsrisikogarantie erkennt die Bedeutung des gewerblichen Bürgschaftswesens gerade für die kleinen und mittleren Unternehmungen in unserem Lande. Hier steht ein Instrumentarium in allen Kantonen zur Verfügung. Es wäre lediglich darüber zu befinden, inwieweit dieses auch für Innovationsinvestitionen in Anspruch genommen werden sollte und auf welche Weise sich allenfalls ein Ausbau realisieren liesse.



Markus Kamber

Produkte und Verfahren zu entwickeln, innovativ tätig zu sein ist eine typische Unternehmernaufgabe. Der Unternehmer hat die Risiken und Chancen gegeneinander abzuwägen — und die Verantwortung für seinen Entscheid zu tragen. Mit einer Innovationsrisikogarantie greift man direkt in diese Unternehmertätigkeit ein und verwischt die Verantwortungen. Innovationen erfolgen dann, wenn die Gewinnerwartungen genügend gross sind und wenn die — vom Staat wesentlich mitbestimmten — Rahmenbedingungen stimmen. Der Vergleich mit der Exportrisikogarantie hinkt, weil dort nicht beeinflussbare politische und Währungsrisiken abgedeckt werden.

Ja. Die wirtschaftliche Entwicklung seit 1975 hat gezeigt, wie wichtig eine gesunde Unternehmerfinanzierung zur Ueberwindung schwieriger Jahre, zur Vornahme von Strukturanpassungen und Marktanstrengungen sowie zur Erbringung zukunftsgerichteter Forschungs- und Entwicklungsleistungen ist. Schwierigkeiten in der Risikokapitalbeschaffung sind primär auf die stark verschlechterten Rahmenbedingungen zurückzuführen: erhöhte Steuerlast, wirtschaftliche Doppelbesteuerung von Gesellschaft und Aktionär, rasant gestiegene Soziallasten, zahllose administrative Auflagen, Tendenz zum Zwangssparen, Benachteiligung der privaten Ersparnisbildung.

Nein, er ist nicht akzeptabel. Mit einer solchen Versicherung greift der Staat in die Marktmechanismen ein und verwischt die Verantwortungen. Der Unternehmer wird versuchen, die schlechten Risiken auf die Innovationsrisikogarantie abzuwälzen. Bei den chancenreichsten Produkten wären die zu bezahlenden Prämien viel zu hoch (100% des Kredites, neben Zins und gewöhnlicher Rückzahlung des Kredites). Die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen ist unübersehbar: Begrenzung auf Betriebe bis 500 Mitarbeiter und auf eine relativ kleine Zahl von Projekten (5 bis 20 pro Jahr). Gerade im Frühstadium solcher Innovationen kann auch eine qualifizierte Kommission kaum objektiv entscheiden, welche Innovationen förderungswürdig und welche es nicht sind.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. Generell ist eine Senkung der Staatsquote anzustreben. Vor allem auf steuerlichem Gebiet ist das Risikokapital zu fördern. Im Zentrum steht der Verzicht bzw. die Milderung der steuerlichen Doppelbelastung von Vermögen und Ertrag bei Gesellschaft und Aktionär. Die Eigenfinanzierung könnte erleichtert werden durch eine Reduktion der erst 1978 um 50% erhöhten Emissionsabgabe. Zu beseitigen ist auch die verdeckte Steuer auf den Produktionsmitteln (Taxe occulte bei der Warenumsatzsteuer). Dann sind die Soziallasten der Unternehmen zu begrenzen. Generell sollte der Förderung des privaten Sparens vermehrte Beachtung geschenkt werden. Die zwangsgesparten Mittel — vor allem bei den Versicherungen — sollten dem Risikokapitalbereich nicht völlig entzogen bleiben. Und schliesslich sollten sich die Schweizer Banken dazu aufraffen, vermehrt Risikokapital bereitzustellen speziell für junge und kleinere Unternehmen.



Kurt Schüle

Ausgabenvermehrung wichtiger als Steuergerechtigkeit?

Der Staat muss Mass halten

Unser wortgewandter Finanzminister hat seinen Kampf gegen den vollen Ausgleich der Folgen der kalten Steuerprogression im Bund mit einem neuen Bonmot bereichert. Da wolle man dem Automatismus der Ausgabenvermehrung einen Automatismus der Einnahmenverminderung beifügen, meinte er. Der Satz fasst gerade in seiner Unrichtigkeit die ganze Problematik des harten Abwehrkampfes des Finanzdepartementes gegen den vollen Ausgleich der kalten Progression deutlich zusammen, wie FDP-Nationalrat Dr. Hans-Georg Lüchinger, Wettwil a. A. (ZH), feststellt:

Einen Automatismus der Vermehrung der Bundesausgaben gibt es in der Regel nur im Rahmen der Teuerung, und auch da nur bei den teuerungsabhängigen Positionen. Die Bundesausgaben sind aber in den letzten 15 Jahren weit über die Teuerung hinaus explodiert. Und sie könnten heute unter die laufende neue Teuerung

komprimiert werden, wenn ein unbeugsamer Wille zu Einsparungen vorhanden wäre. Statt dessen wird das Gegenteil praktiziert.

Nur teuerungsbedingte Mehreinnahmen werden gekürzt

Und nun zum Vorwurf, der Ausgleich der kalten Steuerprogression führe zu einem Automatismus der Einnahmenverminderung: Hier geht es einmal mehr um die unermüdliche Wiederholung einer Behauptung, die einfach falsch ist. Immer wieder wird aus dem eidgenössischen Finanzdepartement jammern erklärt, man dürfe doch dem unter hohen Defiziten und Schuldenlasten leidenden Bund nicht über den Ausgleich der kalten Progression die Einnahmen kürzen. Dabei weiss jeder mit der Sache vertraute Bürger und Finanzbeamte, dass der Ausgleich der kalten Progression



dem Bund nur denjenigen Teil der laufenden hohen, teuerungsbedingten Mehreinnahmen entzieht, welche sich aus dem rein teuerungsbedingten Hinaufrutschen des einzelnen Steuerzahlers in höhere Tarife der steilen Steuerprogression ergeben. Dem Bund verbleiben aber auch nach der Korrektur der kalten Progression die steuerlichen Mehreinnahmen aus der Teuerung selbst und aus jeder realen Einkommensverbesserung.

Einnahmen stiegen um 182 Prozent

Um was für Dimensionen es bei der ganzen Frage geht, ergibt sich

aus den folgenden Zahlen: Von 1972 bis 1980 sind die Lebenskosten um rund 43 Prozent angestiegen, die Einnahmen der direkten Bundessteuer aber um 182 Prozent. Und ohne die Durchsetzung der zur Unterschrift aufliegenden eidgenössischen Volksinitiative für den Ausgleich der kalten Progression würden die Erträge der direkten Bundessteuer von rund 3 Milliarden Franken im Jahre 1984 auf schätzungsweise 5,7 Milliarden im Jahre 1990 hinaufschwellen.

Auch mit Erfüllung der Initiative wird aber der Bund durch die ihm verbleibenden Mehrerträge der Teuerung noch mehr als eine Milliarde an neuen Einnahmen zulegen. Wer da von einem Automatismus der Einnahmenverminderung spricht, der führt den Bürger irre.

Die Fronten sind heute klar abgesteckt. Gegen die eidgenössische Volksinitiative für den vollen Ausgleich der kalten Progression kämpft, wer langfristig die Möglichkeit der weiteren Aufblähung der Staatsausgaben vor die Steuergerechtigkeit stellt. Die Befürworter der Initiative, welche vom Gewerbeverband reichen, rücken dagegen die Steuergerechtigkeit in den Vordergrund, aber auch die Forderung, dass in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit auch der Staat endlich lernt, Mass zu halten.

Das Wahlfieber

für die eidgenössischen Wahlen vom 23. Oktober dieses Jahres ist ausgebrochen. Die FDP der Schweiz bereitet sich auf die kommende Auseinandersetzung nicht nur programmalisch, sondern auch propagandistisch vor. Von den letzten Wahlen haben wir noch einige Exemplare der erfolgreichen Plakatserie. Sie können diese bestellen.

Coupon

Bitte einsenden an Generalsekretariat FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Ich bestelle Serie(n) Grossplakate (B4, Weltformat) à Fr. 35.- Serie(n) Kleinplakate (Format A3) à Fr. 14.-

Name: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Wohnort: _____
 Unterschrift: _____

<p>Freiheit ist sinnvoll. Einverstanden?</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Wer denkt, wählt. Wählt freisinnig!</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Andere reden. Wir arbeiten.</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Weder rot sehen, noch schwarz malen.</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>
<p>Wir sind für mehr Freiheit und weniger Staat. Warum stört das gewisse Leute?</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Sozialismus ist teuer. Und erst noch kein Vergütigen!</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Der Staat ist keine Kuh, die im Himmel gefüttert und auf Erden gemolken wird.</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Partei nehmen für unsere vernünftige Steuerpolitik. Damit die öffentliche nicht zur hohlen Hand wird.</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>
<p>Farbe bekennen: Weder rot sehen, noch schwarz malen!</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Gerecht handeln: Den Benachteiligten Brücken bauen. Weil es in diesem Land niemandem schlecht gehen soll.</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Wir stehen auch ein für Recht und Ordnung. Mit Unrecht und Unordnung lässt sich kein Staat machen.</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>	<p>Wir bejahen den Fortschritt und gute Traditionen. Aber wir verneinen übliche Gewohnheiten.</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>
<p>Wir befürworten ebenfalls den Gewinn. Ohne Erträge finanziert niemand den wahren Fortschritt.</p> <p><small>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</small></p>		<p>Ideen, Köpfe, beherzte Taten: FDP</p>	

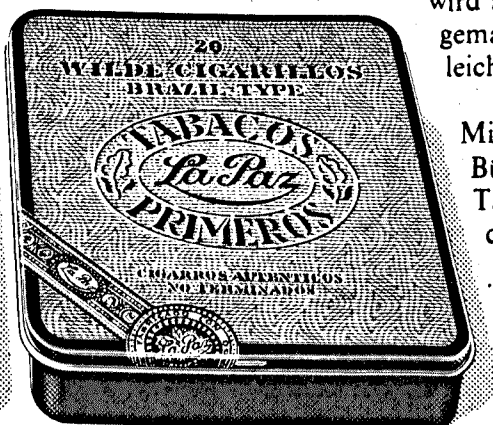


Mit den Landrats- und Regierungsratswahlen im Kanton Baselland sowie den Gemeindevahlen im Kanton Gené ist das Wahljahr 1983, dessen Höhepunkt die eidgenössischen Wahlen im Oktober bilden, eröffnet worden. Kantonale Wahlen stehen noch in Graubünden, Luzern, Tessin und Zürich bevor. Dass die FDP nicht nur programmalisch, sondern auch werblich gut gerüstet in die bevorstehenden Auseinandersetzungen geht, bezeugen unsere Bilder vom Wahlkampf im Kanton Zürich, wo das FDP-Konzept «Zurück zum Wähler» in die Tat umgesetzt wurde. Unser Bild zeigt FDP-Wahlhelfer und -Kandidaten in Aktion.

Wilde Brazil aus echtem Brasil.



10 Stück/Fr. 6.-



20 Stück/Fr. 8.-

Nicht jede dunkle Cigarre ist eine echte Brasil. Denn nicht jede «Brasil» wird aus echten Brasil-Tabaken mit einem makellosen Mata-Fina-Deckblatt aus Bahia gemacht. Darum hat auch nicht jede «Brasil» den tropisch warmen Duft mit dem leicht süsslichen Aroma der echten Brasil-Cigarre.

La Paz macht die Brasil so, wie eine Brasil sein soll: Aus Brasil-Tabaken. Mit eigenem Charakter; mild, aber voll im Geschmack. Mit dem typischen Büschel am Brandende, das ihr wahres Inneres zeigt. Aus sorgfältig ausgewählten Tabaken der besten Provenienzen. In Ruhe gereift und langsam fermentiert, damit sich der ganze Reichtum des Aromas entwickelt. Und ohne Retusche.

La Paz Wilde Brazil werden mit Behutsamkeit und traditioneller Fachkenntnis hergestellt. So, wie es sich gehört. Brasil-Raucher schätzen das.



Cigarros Autenticos.

Eine höchst umstrittene und allzuoft missbrauchte Institution

Die Geschichte der Volksinitiative

Am 5. Juli 1891 haben Volk und Stände mit 183 029 gegen 120 599 Stimmen der Einführung der Volksinitiative für eine Teilrevision der Bundesverfassung zugestimmt. Die Stimmbeteiligung betrug 49,3 Prozent. Dagegen sprachen sich die als «fortschrittlich» betrachteten Kantone Basel und Aargau, das konservative Wallis und die Stände gegenüber Neuerungen zurückhaltenden Thurgau und Appenzell Ausserrhoden aus. Der Geschichte der Volksinitiative ist Dr. h. c. Hermann Böschstein nachgegangen.

Nie zuvor ist eine Institution unseres Staatsrechts derart umstritten, verschieden ausgelegt und aufgefasst und scheinbar vergeblich benützt worden. Warum nur scheinbar, da ja doch nur ganz wenige Volksbegehren ans Ziel kamen? Darüber und über die Wirkungen einer nicht zustande gekommenen oder zurückgezogenen Initiative gehen die Meinungen ebenfalls auseinander. Das war immer so und ist auch heute nicht anders.

Eine wahre Initiativenflut

Es gibt eine bemerkenswerte Literatur über die Initiative; sie ist nun neuerdings auch von der Politikwissenschaft nach allen Seiten hin untersucht und durchleuchtet worden. Nicht das vor kurzem begangene «Jubiläum» der 90 Jahre als vielmehr der Umstand, dass wir zurzeit je ein Dutzend hängige und angemeldete Volksinitiativen haben, geben Anlass, sich mit diesem Volksrecht näher zu befassen. Ausserdem sind kurz nacheinander in der ausgezeichneten politologischen Schriftenreihe «Helvetia Politica» des von Prof. Erich Gruner geleiteten Forschungszentrums für schweizerische Politik an der Universität Bern zwei Diskussionshefte erschienen, die ein reichhaltiges dokumentarisches Material verarbeitet und mit Erläuterungen versehen haben, aus denen Schlüsse zu ziehen.

Aus zweierlei Sicht

Mit einer umfangreichen Darstellung der Volksinitiativen zwischen 1892 und 1939 hat Oswald Sigg, Pressechef von Bundesrat Ritschard, in Bern promoviert, mit einer Untersuchung der Volksinitiative in der Nachkriegszeit Hans Werder an der neuen Universität Konstanz. Werder legt das Schwergewicht begrifflicherweise auf die Probleme des Wirtschaftswachstums. Dazu gehören die Ueberfremdung, die Wohnungsfrage, die Teuerung und die Sozialpolitik. Besonders eingehend befasst sich die Untersuchung wesentlich knappere Darstellung Werders mit der Sozialversicherung, wofür ihm das Bundesamt wichtige Akten zur Verfügung stellte. Beide Bücher sind im Verlag Francke in Bern herausgegeben worden. Die Kriegsjahre sind also ausgeklammert.

Während des Krieges haben wir nur dreimal über ein Volksbegehren abgestimmt: 1941 wurden die «Neuordnung des Alkoholwesens», die sogenannte Reval-Initiative, 1942 die Volkswahl des Bundesrates und die Erhöhung seiner Mitgliederzahl sowie die Reorganisation des Nationalrates verworfen.

Das Volk als Gesetzgeber

Beim Referendum kann das Volk nur über eine Vorlage entscheiden, die das Parlament ausgearbeitet hat. Mit der Initiative wird das Volk selber zum Verfassungsschöpfer. Die Wegbereiter der eidgenössischen Verfassungsinitiative waren die Kantone wie vor allem Zürich, die das Institut auf den Druck der demokratischen Bewegung in den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts auf kantonaler Ebene durchgesetzt hatten. Sigg zitiert ein Wort Gottfried Kellers aus seinem Roman «Martin Salander», der mit Verwunderung zusah, «wie im Halbdunkel eines Bierstübchens zwei Projektmacher den Entwurf eines kleinen, Millionen kostenden Gesetzes oder Volksbeschlusses fix und fertig formulieren konnten, ohne dass die vom Volke gewählte Regierung ein Wort dazu zu sagen bekam». «Der Bundesrat wollte denn auch nur die Initiative als allgemeine Anregung zulassen und nannte die formulierte Initiative «ein unbehelfliches, ja das Volk geradezu zu verwirren geeignetes Mittel».

Ablehnende Haltung des Bundesrates

Der Ständerat entschied sich aber für die Möglichkeit der formulierten Verfassungsabstimmung; der Berichterstatter der Kommission, der katholisch-konservative Obwaldner Theodor Wirz, erklärte, die allgemeine Anregung sei nichts weiter als ein Petitionsrecht, und nur ein fertiger Text bringe den Volkswillen unverfälscht zum Ausdruck. Man begreift die ablehnende Haltung des Bundesrates, wenn man etwa bei Oswald Sigg das Programm vernimmt, das sich der Führer der antifreisinnigen bernischen Volkspartei, Ulrich Dürrenmatt, vornahm und das u. a. folgende Postulate enthielt: Aufhebung der «ebenso teuren als nichtsnutzigen Gesandtschaften», Herabsetzung des «unsinnigen monarchischen

Militärbudgets» und der grossen eidgenössischen Besoldungen über 5000 Franken.

Der Riss ging durch alle Parteien

Der Berner Regierungsrat und Nationalrat Albert Gobat nannte die Initiative ein Instrument kleiner, sektiererischer und popularitätsgieriger Kreise, sein radikaler Genfer Parteifreund Fazy sagte geradezu ein Chaos voraus, wenn nebeneinander Volk und Parlament legiferierten. Der demokratische Winterthurer Bundesrat Forrer aber sah in der Initiative «etwas Angreifendes, Erneuerndes und regelmässig etwas Fortschrittliches». Der spätere erste katholisch-konservative Bundesrat Zemp trat dafür ein, gab aber zu, dass er und seine Partei in den Verfassungsrevisionen 1872 und 1874 das neue Volksrecht bekämpft hätten. Der katholisch-konservative Schwyzer Ambros Eberle sprach dem Volk kurzerhand die nötige Intelligenz zur Beurteilung der Vorlagen ab.

Wie weit darf der Wille des Volkes gehen?

Ebenso umstritten war von jeher die Frage, ob und aus welchen anderen als rein formellen Gründen eine Volksinitiative als ungültig erklärt werden dürfe. Als im Parlament 1923 die Vermögensabgabe-Initiative zur Diskussion stand, reichten Nationalrat Maillefer (freis.) und Ständerat Brügger (k.-k.) Motionen ein, die vom Bundesrat die Prüfung der Frage verlangten, ob und wie dem Missbrauch des Initiativrechts zu steuern wäre. Bundespräsident Motta nahm zwar die Motionen im Auftrag des Bundesrates an, erklärte aber, er wolle nicht von einem Missbrauch des Initiativrechts sprechen, an das man nur mit äusserster Behutsamkeit rühren dürfe. Als dann 1954 die Rheinau-Initiative zur Sprache stand, erklärte die Botschaft des Bundesrates (der diese Initiative natürlich zur Ablehnung empfahl, da ja das umstrittene Kraftwerk bereits im Bau stand), aus der Entstehungsgeschichte der Initiative gehe hervor, «dass man dem Volk und den Ständen die unbeschränkte Macht geben wollte, welche früher einem absoluten Monarchen zustand», und so gebe es keine materiellen Einschränkungen. Trotzdem wurde die 1954 eingereichte Initiative für eine vorübergehende Herabsetzung der militärischen Ausgaben (Chevallier-Initiative) als ungültig erklärt, ebenso eine PdA-Initiative wegen fehlender Einheit der Materie.

Direkte und indirekte Erfolge

Die überhaupt erste Initiative, das Schächtverbot, wurde gegen Bundesrat und Bundesversammlung mit deutlichem Mehr angenommen (1892). Werder kommt bis zum Juli 1978 auf lediglich 7 angenommene von 118 behandelten Volksinitiativen; seither sind die Atominitiative, die Suchtmittelinitiative, die Trennung von Kirche und Staat und die Mitenand-Initiative abgelehnt worden. Angenommen wurden, neben dem Schächtverbot das Absinthverbot (1908), beide keine Schmuckstücke, das Staatsvertragsreferendum

Die Uebertragungen des Bundes an die Kantone

Die Einnahmen der Kantone aus Bundesquelle haben zwischen 1950 und 1981 von 321 Mio. auf 4617 Mio. Fr. zugenommen. Sie sind um das Vierzehnfache gestiegen, während die Gesamtausgaben des Bundes im gleichen Zeitraum «bloss» elfmal grösser geworden sind. Dabei kann festgestellt werden, dass die Uebertragungen des Bundes an die Kantone in der ersten Hälfte der sechziger Jahre — hauptsächlich wegen des Nationalstrassenbaus — wesentlich stärker zugenommen haben als die Bundesausgaben, von 1970 bis 1977 sich etwa parallel entwickelt haben und seither ein kleineres Wachstum verzeichnen. Dies kommt auch darin zum Ausdruck, dass der Anteil der Transferausgaben des Bundes an seinen gesamten Ausgaben von 19,3% im Jahre 1950 auf 32,5% im Jahre 1976 gestiegen ist und sich bis 1981 auf 26,6% zurückgebildet hat.

Der Finanzausgleich ist zwischen 1950 und 1981 massiv verstärkt worden. 1950 betrug der Anteil der Transferzahlungen des

Bundes bei den finanzstarken Kantonen 20,0%, bei den mittelstarken Kantonen 22,8% und bei den finanzschwachen Kantonen 26,8% ihrer Gesamteinnahmen. Machten die Bundeszuschüsse an die mittelstarken Kantone auch 1981 22,8% ihrer Gesamteinnahmen aus, so verringerten sie sich bei den finanzstarken Kantonen auf 11,1% und stiegen bei den finanzschwachen Kantonen auf 33,4%.

Von den Uebertragungen des Bundes an die Kantone entfielen 45% auf Bundesbeiträge (Subventionen), 28% auf Rückvergütungen des Bundes und 27% auf die Anteile der Kantone an den Bundes-einnahmen. Der grösste Teil, nämlich 76% der zweckgebundenen Ueberweisungen des Bundes an die Kantone (Bundesbeiträge und Rückvergütungen), kommt den drei Aufgabenbereichen Verkehr, Unterricht und Forschung sowie Landwirtschaft zugute. Der Rest verteilt sich auf diverse Gebiete, wie Umweltschutz, soziale Wohlfahrt usw.

(1923), das Verbot der Errichtung von Spielbanken (1920, eingereicht 1914), die dritte Nationalratsproporz-Initiative (1918), Rückkehr zur direkten Demokratie (1949) gegen die Dringlichkeitsbeschlüsse sowie die Preisüberwachungs-Initiative (1982). Man könnte also von höchst bescheidenen direkten Erfolgen sprechen. Anders sieht die Bilanz aus, wenn wir bedenken, dass bisher die Behörden in rund der Hälfte der Fälle, namentlich seit zwanzig Jahren, bereit waren, mit einem Gegenentwurf, einem Bundesgesetz oder Bundesbeschluss oder auch nur mit bestimmten Zusicherungen der Idee und Intention der Initianten entgegenzukommen.

Wegbereiterin grosser Werke

Das hat denn auch zu einer Reihe von Rückzügen geführt. Die Bedeutung der Initiative geht nicht nur aus der Tatsache hervor, dass sie zum Nationalratsproporz führte, dieser wohl mächtigsten Zäsur in der Geschichte des Bundesstaates, bis hin zur «Zauberformel» des Regierungskollegiums, sondern auch, dass sie etwa den Nationalstrassenbau in Gang brachte, dieses grösste öffentliche Werk des Bundes, dass die sogenannte Initiative Rothenberger der AHV den Weg ebnete, diesem umfassendsten Sozialversicherungsvorhaben, das sie mit der verworfenen Kriseninitiative zur Erkenntnis führte, dass Arbeitsbeschaffung besser sei als Arbeitslosenentschädigung, ja gelegentlich selbst uneingereichte Volksbegehren eine gewisse Wirkung erzielten. Und hier setzt nun die politische Wissenschaft ein, die mit Scharfsinn den Ursachen der Bewegungen ausserhalb der massgeblichen Parteien und der Behörden, die schon frühzeitig Initiativen als Störfaktor empfanden, nachgeht.

Entgegengesetzte Urteile

Und noch einmal zeigen sich die entgegengesetzten Urteile: Die einen betrachteten sie geradezu als «Putsche», die anderen als rechts-

staatliche Kanalisierung der im Volke vorhandenen Strömungen, die einen als Belastung der Verwaltung und Regierung, die anderen als willkommene Belebung des öffentlichen Interesses am staatlichen Geschehen. Es gab Perioden mit wenigen Initiativen, beispielsweise in den ersten Jahren der Vierpartei-Regierung, andere, in denen sich die Initiativen häuften, wie das in den letzten Jahren der Fall war. Stehen wir in einer Zeit des Umbruchs? Beide zitierten Bücher gehen dieser Frage nach. Die beiden grundlegenden Volksrechte, Initiative und Referendum, sind sich natürlich insofern nahe, als sie die verantwortlichen Behörden, Bundesrat und Bundesversammlung, zwingen, damit zu rechnen, dass ihre Arbeit durchkreuzt werden kann, wenn auch die Drohung mit dem Referendum nachhaltiger wirkt als die mit einer Initiative.

Widerlegtes Schlagwort

Kann man heute von einem Missbrauch des Initiativrechts sprechen? Als es geschaffen wurde, waren die 50 000 erforderlichen Unterschriften zwischen 7 und 8 Prozent der Stimmberechtigten. Heute sind die 100 000 Unterschriften weniger als 3 Prozent, und es ist viel leichter geworden, Unterschriften zusammenzubringen. Mit Recht wird heute von einer Initiativenflut gesprochen, die einer Art Misstrauen gegenüber der «Konkordanzdemokratie» entspricht, und davor gewarnt, das Volksrecht zu strapazieren. Das Parlament wird nicht zuletzt zu einem Wettlauf mit Volksbegehren veranlasst, wenn es immer neue Vorstösse, neben den herkömmlichen Motionen und Postulaten jetzt parlamentarische Initiativen, unternimmt und sich auch die Kantone mit Standesinitiativen einschalten. Immer mehr Initiativen, immer mehr Volksabstimmungen, aber immer mehr auch Stimmbastinenz, also kaum eine Belebung der Anteilnahme am Staatsgeschehen, was bis zu einem gewissen Grade das Schlagwort der nötigen «Demokratisierung» widerlegt.

Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Anleger

J.VONTOBEL & CO.

Bankiers

Bahnhofstrasse 3 CH-8022 Zürich Telefon: 01 488 71 11
Telegramme: CAPBANK Telex: 812 306

Sicherheitspolitische Lehren aus dem Falkland-Krieg

Welche Konsequenzen für die schweizerische Landesverteidigung?

Sowohl der Falkland- als auch der Libanon-Konflikt werden nicht ohne Konsequenzen auf die Militärpolitik bleiben. Auch die Schweiz hat Folgerungen aus den beiden Ereignissen zu ziehen. Im Sinne eines Beitrages zur Diskussion wird nachstehender Aufsatz aus dem Wochenbericht der Bank Julius Bär auszugsweise publiziert.

«On prépare toujours la dernière guerre», sagen etwas boshaft die Franzosen. Und die Geschichte gibt ihnen ein Stück weit recht. Aber es gibt auch Ausnahmen.

Der deutsche General Guderian hat als Erkenntnis aus dem Ersten Weltkrieg die Panzerwaffe im modernen Sinn geschaffen. Mit dem mechanisiert geführten «Blitzkrieg» überrannte die Wehrmacht von 1939 bis 1941 Europa und Nordafrika — bis sie schliesslich durch gleichartige, aber zahlenmässig stärkere gegnerische Heere aufgehalten und zurückgeworfen wurde. Aus dem Koreakrieg (1950—1953) und den Kämpfen in Indochina erkennen wir, dass eine robuste Infanterie technisch hochgezüchtete Streitkräfte zu unterlaufen vermag. Finnen zeigten und Afghanen wiederholen es, dass hartnäckige Kämpfer sich nicht unterwerfen lassen. Die früheren israelischen Kriege haben den Beweis erbracht, dass Ueberlegenheit in der Führung, gepaart mit Initiative und Tapferkeit bei der Truppe, jenes Mass von Handlungsfreiheit verschaffen, das Schwächere über Stärkere triumphieren lässt.

Jeder Krieg liefert Erkenntnisse. Man muss sie nur richtig deuten und in den entsprechenden Kontext einfügen. Natürlich sind die südatlantischen Operationen etwas weit hergeholt und bestehen erst noch zum grossen Teil aus See- und Luftkrieg. Und dennoch liefern sie Erkenntnisse für unsere Landesverteidigung.

Kein Verzicht auf Sicherheitspolitik

Der britische Staat hat es versäumt (aus Spargründen?), seinen Falkländern genügenden Schutz zu gewähren. Autokratische Regimes, seien sie nun faschistischer oder sozialistischer Prägung, sind immer opportunistisch. Um von anderen Sorgen abzulenken, aber

auch um der puren Macht willen, von weiter gesteckten hegemonialen Zielen gar nicht zu reden, lassen sie sich (scheinbar) günstige Gelegenheiten nicht entgehen. Wo sich eine Beute zeigt, wird rasch zugegriffen. Hätte es dort eine britische Garnison gehabt, wären die Malvinen wohl nicht besetzt worden.

In der Macht- und Realpolitik spielt das Gesetz des Vakuums gleich wie in der Physik: ein politischer oder militärischer Leerraum saugt Kräfte an. Wenn dieses Prinzip am Ende der Welt funktioniert, wie trifft es dann erst recht für machtpolitisch und strategisch wichtige Räume zu, beispielsweise den Mittleren Osten, die Corniche am arabischen Meer, vor allem aber Europa!

Den Friedensbeweglern und allen anderen Illusionären zum Trotz gilt auch an der Neige des Jahrtausends wie eh und je die Erkenntnis: Wer seine staatliche Souveränität wahren will, hat sich durch eine genügende Gesamtverteidigung zu sichern. Für ein Land, das wie das unsere in einem machtpolitischen Spannungsfeld erster Ordnung liegt, gibt es als dauerhafte Gewähr für seine Existenz nur eine Alternative: entweder die Integration in ein Bündnis oder die bewaffnete Neutralität. Die Zugehörigkeit zur Allianz hätte zwar den Vorteil des umfassenderen Schutzes der atlantischen Solidarität, aber die Nachteile des Verlustes an Unabhängigkeit und der ungewisseren Zukunft. Eine Neuorientierung in Richtung Nato steht aber gar nicht zur Diskussion. Warum tun sich dann viele so schwer mit der bewaffneten Neutralität?

Verletzlich bei Ueberraschungen

Der Falkland-Krieg bestätigt einmal mehr, dass (auch, oder ganz

besonders?) folgenschwere Entscheidungen nur zum Teil nach rationalen Kriterien gefällt werden. Auch diese Erkenntnis ist von sicherheitspolitischer Bedeutung, besonders für den neutralen Kleinstaat. Denn überrascht zu werden, könnte ihn bald an den Rand seiner Existenz versetzen.

Unsere schweizerische Landesverteidigung ist nun aber geradezu überraschungsprädestiniert. Sind Armee und Zivilschutz einmal aufgeboden, sind die Truppenverbände aufmarschiert, gegliedert, organisiert und eingegraben, da braucht es viel, um sie aus den Angeln zu heben.

Was aber, wenn kurzfristig, wenn jetzt etwas passieren sollte? Wenn der tief nach Mitteleuropa hineinragende neutrale Korridor, der von Wien bis nach Genf reicht, attraktiv wird? Wir müssen uns durchaus klarmachen, dass es militärisch jederzeit möglich ist, eine Handvoll lufttransportierter Divisionen aus dem tschechisch-westrussischen Raum auf schweizerische und österreichische Flugplätze und andere geeignete Stellen zum Angriff anzusetzen, ohne dass uns eine Vorwarnung wenigstens eine Teilmobilmachung ermöglicht hätte. Wir sind objektiv überfallgefährdet. Es hängt also nur von der politischen Opportunität ab, ob eine solche Aktion, die die Nato in eine bedrohliche Lage versetzen würde, durchgeführt werden soll.

Die Ueberfallverletzlichkeit ist eine Folge des Milizsystems. Einzig unser Ueberraschungsschwader stellt eine unmittelbare verfügbare erste Kampfkraft im Luftraum dar. Wir werden, wenn wir die nicht erst in Afghanistan demonstrierte moderne Form der Kriegseröffnung aus der Luft ernst nehmen wollen, nicht darum herumkommen, uns einschneidende Massnahmen zur Beseitigung dieser Achillesferse einfallen zu lassen.

Wirkungsvolle Dissuasion

Zum längedauernden, für den Angreifer verlustreichen Verteidigungskampf ist es auf den Malvinen gar nicht gekommen. Wussten die Briten um den wenig ausgebildeten Kampfwillen der argentinischen Infanterie? Hätten sie es nicht gewusst, dann hätten auch sie ein Hasardspiel betrieben... Wie dem auch sei; offenbar hat die oberste englische Führung die Dissuasionsfähigkeit der argentinischen Land- und Seestreitkräfte richtig eingeschätzt. Nicht aber diejenige der Luftwaffe. Um eine Task Force mit Kampfauftrag in den Südatlantik zu schicken, bedurfte es einer zuverlässigen Wertung aller militärisch relevanten Faktoren, insbesondere des Faktors «Feind». Die Propaganda der Gegenseite über Stärke, Moral und gefechts-technische Vorbereitung der Besatzungstruppen hat das «Feindbild» bei der britischen Heeresleitung nicht zu beeinflussen vermocht. Aber genau jener Faktor, der den Briten schwer zu schaffen machte, trat vor Kriegsausbruch nicht in Erscheinung.

Lehre: Dissuasion, wie wir sie verstehen, wirkt nur dann abhaltend, wenn die drei Säulen der Kriegstüchtigkeit nicht nur solide stehen (Kampfwille, materielle Vorbereitung und Ausbildung), sondern vom potentiellen Angreifer als echt vorhanden anerkannt werden.

Infanterie und Technik

Moderne Kriege sind materialintensiv. Auch wenn die militärische Entscheidung letztlich im infanteristischen Kampf fällt, besteht dennoch ein weites Umfeld voller technischer Waffen und Geräte; diese machen die Situation erst entscheidungsreif. Wer in diesem technologischen Kampfszenario die Oberhand eringt oder den Gegner über Gebühr abnützt, schafft günstige

Wurden alle Kriterien erfüllt?

Nachlese zur Debatte über das erste Arbeitsbeschaffungsprogramm

Die «Schlacht» ist wohl geschlagen — dennoch drängt sich eine kurze Nachlese auf. Die «Massnahmen zur Stärkung der schweizerischen Wirtschaft», das erste Arbeitsprogramm des Bundesrates, stiess auf ein unterschiedliches Echo. Vorab von freisinniger Seite wurden Vorbehalte geäussert (wie sie auch in der letzten «Freisinn»-Ausgabe von FDP-Generalsekretär Hans Rudolf Leuenberger formuliert wurden). Nachdem es den FDP-Vertretern in der Bundesversammlung mit Unterstützung von Parlamentariern aus anderen Lagern gelang, eine fragwürdige «Anreicherung» des Programms zu verhindern, opponierten sie der Vorlage nicht mehr.

Als Fraktionssprecher stellte Nationalrat Ulrich Bremi, Zollikon ZH, Beurteilungskriterien für ein Wirtschaftsankurbelungspaket auf, die über die Debatte in den eidgenössischen Räten hinaus Gültigkeit haben:

«Vier hauptsächliche Kriterien sollten wir verfolgen, wenn das Programm optimal wirksam sein soll:

1. Rasche Wirkung

Die ausgelöste Wertschöpfung soll in den Jahren 1983 und 1984 stattfinden. Ob für die folgenden Jahre auch noch Mittel eingesetzt werden müssen, werden wir klugerweise erst dann beurteilen. Wir laufen sonst Gefahr, mit unserer "Spitze" einen Aufschwung zu stützen, wie das beim letztenmal passiert ist.

2. Hoher Multiplikatoreffekt

Mit jedem vom Bund eingesetzten Franken sollen möglichst viele private Franken investiert werden. Das heisst, dass dort geholfen werden soll, wo private Investoren bereit sind, selbst mehr zu leisten.

3. Zielgenauigkeit

Wir wollen nur dort eingreifen, wo heute effektiv Arbeitslosigkeit herrscht. Es nützt dem arbeitslosen Uhrarbeiter nichts, wenn wir in seinem Dorf ein Zollgebäude bauen. Glücklicherweise gibt es Branchen und



Unternehmen, für die 1983 ein Spitzenjahr sein wird, gerade in Bereichen des Gewerbes und der Haustechnik. Im übrigen freuen wir uns zu erkennen, dass gelernte Handwerker zu jenen gehören, die am wenigsten arbeitslos werden. Ungelernte Personen und gewisse Kategorien von schulisch höher Ausgebildeten sind stärker betroffen. Das spricht für unsere Berufslehre.

4. Anhaltende Erhöhungen der Leistungsbereitschaft

Nach Abschluss der Investitionen soll eine über Jahre anhaltende wirtschaftliche Leistungsbereitschaft resultieren. Das früher angewandte Kriterium der Stärkung der Infrastruktur ist in den Hintergrund getreten, seit wir diesbezüglich enorm aufgeholt haben.

Das sind vier Kriterien. Sicher nicht die einzigen, aber taugliche.

Dazu noch eine persönliche Bemerkung: Die primäre Verantwortung für seine Situation in unterschiedlichen Konjunkturlagen trägt jeder selbst. Darüber hinaus soll er andern helfen, schwere Zeiten zu überstehen. Für die Unternehmen bedeutet dies, dass nur diejenigen von einem nächsten Aufschwung profitieren werden, die sich jetzt aus eigener Kraft und ohne unverantwortbare Verschuldung durch die Rezession bringen. Für den Bund bedeutet dies, dass auch er primär sein eigenes Haus in Ordnung zu halten hat. Das traue ich unseren Unternehmen und unserem Staat zu.»

Voraussetzungen für die infantenistische Endrunde.

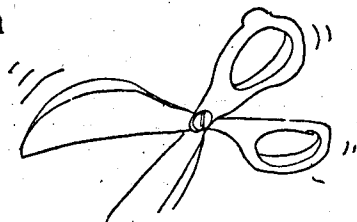
Die Frage stellt sich nachdrücklich: Haben wir, die wir auf die infantenistische Massenarmee setzen, genügend technische Substanz, um in der Vorentscheidung wegen zu kurzen Atems nicht allzu rasch auf die Nahkampfsposition zurückgehen zu müssen? Im Klartext: Genügend Flugzeuge, genügend Panzer, genügend operative Reserven sind notwendig, um trotz unvermeidbaren Verlusten mehr als nur eine Runde durchstehen zu können.

Und noch eine Erkenntnis...

Würde Clausewitz heute leben, müsste er seine These vom Krieg als der Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln revidieren. Die britische Regierung hat kriegerische Elemente in die Politik gemischt und so, mit Hilfe militärischer Machtmittel, einen politischen Erfolg errungen. Das Grossbritannien wurde aufgewertet. Das ist es, was in der Realpolitik zählt.

Frieden in Europa — Illusion und Wirklichkeit

Unter diesem Titel führte die FDP der Schweiz eine Arbeitstagung durch. Die damaligen Referate, ergänzt durch Stellungnahmen von Persönlichkeiten, die der Friedensbewegung nahestehen, sowie die FDP-Thesen zur Friedenspolitik, wurden in einem Heft der «Politischen Rundschau» publiziert.



Bitte senden Sie mir Exemplare der «Politischen Rundschau»: Frieden in Europa — Illusion und Wirklichkeit. Der Preis pro Exemplar beträgt fünf Franken; den entsprechenden Betrag werde ich nach Erhalt der Hefte mit dem beigelegten Einzahlungsschein überweisen.

Name/Vorname

Adresse

PLZ/Wohnort

Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern

BANK JULIUS BÄR
ZÜRICH

Anlageberatung für
institutionelle Kunden

Zürich 01 228-51-11 London 0044 1 623-42-11
New York 001 212 949-90-55